

(Abg. Kleinhempel.)

(A) zweiten Punkte, weil wir davon ausgehen, daß es nicht nötig ist, jede einzelne Kleinigkeit zu erinnern, besonders soweit Fondsverwechslungen vorkommen. Wir fassen unsere Aufgabe so auf, daß wir uns nicht in Kleinigkeiten verlieren dürfen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegenüber Herrn Kollegen Kleinhempel! Ich habe von der Rechenschaftsdeputation nicht verlangt, daß sie sich in Kleinigkeiten verliert, sondern ich habe bloß darum gebeten, daß sie in Zukunft die Prüfung der mobilen und immobilien Bestände der einzelnen Kapitel bei Berichterstattung über diese, nicht aber erst zum Schlusse bei dem Berichte der Übersichten bringt. Denn bringen muß sie diese, darum kommt der Herr Kollege Kleinhempel und die geehrte Deputation nicht herum. Sie muß die Bestände, den Ab- und Zugang prüfen, so daß sie bei der Berichterstattung über das Kapitel mit zum Ausdruck kommen können wie früher. Das habe ich nur bezüglich der Bestände und der Übersicht D ausgesprochen, nicht bezüglich der anderen Übersichten.

(B) Wenn ich dann auf die Fonds der Übersicht G eingegangen bin, so habe ich nur darum gebeten, daß man in der Lage ist, von der geehrten Deputation eventuell, wenn die Regierung in den Erläuterungen sich etwas kurz faßt, Aufschluß zu erhalten, wie es sich mit so großen Summen der Ausgaben in Spalte 8 verhält. Der Herr Abg. Kleinhempel wird gerade bei dem Fonds G Nr. 33 ganz genau merken, daß die 240 000 M. für das Rittergut aus dem Vermögensbestande des Fonds laut Spalte 10 verschwunden sind. Da wäre es doch jedenfalls für die geehrte Rechenschaftsdeputation und für uns von großem Werte, da in den Erläuterungen nichts darüber zu finden ist, durch die Berichterstattung zu erfahren, in welcher Weise dieser Wert des Ritterguts für das Fondsvermögen weitergeführt wird. Wird der irgendwo anders geführt, oder wie wird er bei dem Fonds verbucht? In der Übersicht G ist er zunächst in Spalte 8 als Ausgabe abgesetzt, und es stehen unter Spalte 10 nur noch 2 610 549 M. 59 Pf. Bestand des Fonds am Schlusse der Finanzperiode, und danach sind die 240 000 M. für das Rittergut vom Fondsvermögen mit in Abzug gebracht worden.

Das war die Anregung, die ich gegeben habe. Ich habe heute nicht von dem Herrn Berichtersteller Auskunft gefordert, sondern habe nur gebeten, daß, wenn die Königl. Staatsregierung in den Erläuterungen mit Aufklärungen etwas zu sparsam ist, dann die Deputation gefälligst von der Königl. Staatsregierung Auskunft erbitten möchte, um diese uns im Plenum bei der Berichterstattung zuteil werden zu lassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich will gegenüber den zahlreichen Anregungen, die hier im Hohen Hause gegeben worden sind, mich nur auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Der Herr Abg. Merkel hat unter anderem gewünscht, es möge doch in größerem Umfange als bisher eine kaufmännische Bilanz für die einzelnen Staatsbetriebe aufgestellt werden. Ich möchte hier bemerken, daß wir für die Porzellanmanufaktur bereits diesem Landtage eine kaufmännische Bilanz vorgelegt haben. Für die Staatseisenbahnen finden Sie eine kaufmännisch aufgestellte Bilanz in dem Verwaltungsberichte, der Ihnen zu Anfang der Session zugegangen ist. Ferner ist für einzelne weitere Kapitel der Berg- und Hüttenverwaltung ebenfalls die kaufmännische Bilanzierung in Aussicht genommen. Ob man nun noch weiter gehen soll, ist eine Frage, die man erörtern kann. Im allgemeinen möchte ich nur bemerken, daß den Ständen gegenüber die gegenwärtige Buchführung, die die Einnahmen und die Ausgaben streng trennt, doch wohl die zweckmäßigere ist. Das ständische Bewilligungsrecht ist dabei am besten gewahrt, wenn die Bewilligungen einzeln im Etat aufgeführt sind und wenn dann Ihnen gegenüber nachgewiesen wird, wie die Ausgaben sich im einzelnen Falle gestellt haben, ob sie überschritten worden sind oder nicht. Ebenso kann sich der Rechenschaftsbericht einer derartigen Rechnungsführung am zweckmäßigsten anschließen. Ein Bedürfnis, für jedes einzelne Kapitel den Sachwert festzustellen, liegt für den Staat nicht in der gleichen Weise vor wie für den Privatmann. Der Kredit des Staates ist nicht so abhängig von den einzelnen Wertfeststellungen wie der Kredit eines Privatmannes. Sie wissen ja auch — der Herr Abg. Merkel hat es bereits erwähnt —, daß der Staat gesetzlich von der Verpflichtung, kaufmännische Bilanzen aufzustellen, befreit ist. Indes wird rücksichtlich der Forsten noch darüber zu verhandeln sein, ob man dem Wunsche des Herrn Abg.